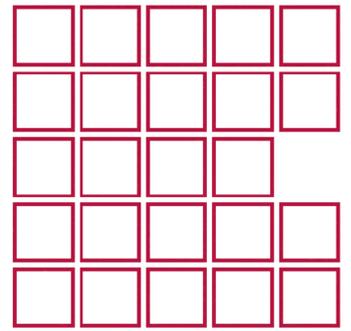


Stadt Erlangen



Neue Aussegnungshalle am Westfriedhof in Steudach



Zentralfriedhof

Ratgeber für den Trauerfall –
Bestattungs- und Friedhofswegweiser

Bestattungshaus

Hans Utzmann

Erstes Erlanger Beerdigungsinstitut

- + In der vierten Generation stehen wir Ihnen mit all unserer Erfahrung helfend zur Seite.
- + Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.
- + Unsere neue Trauerhalle und die Aufbahrungsräume geben Ihnen die Möglichkeit, von einem geliebten Menschen in einem freundlich gestalteten Ambiente Abschied zu nehmen.

91052 Erlangen · Marie-Curie-Straße 40
Neunkirchen 0 91 34 / 12 42

Telefon 0 91 31 / 2 56 40



Jeder Mensch ist ein
besonderer Gedanke Gottes

Paul de Lagarde

www.bestattungen-utzmann.de
info@bestattungen-utzmann.de

Telefax 0 91 31 / 2 43 08

BESUCHEN SIE EINE DER
GRÖSSTEN GRABMAL-AUSSTELLUNGEN
IM GROSSRAUM ERLANGEN – FORCHHEIM – BAMBERG!

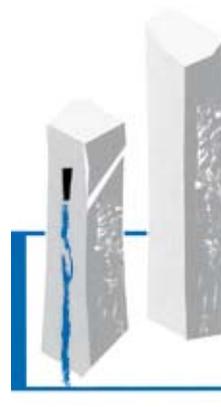
WWW.STEINMETZ-ZENK.DE

- GRABMALE
- QUELLSTEINE
- ZUBEHÖR IN BRONZE-
UND ALUGUSS
- AUSFÜHRUNG VON
BILDHAUER- UND
STEINMETZARBEITEN

TELEFON 091 91 / 31 04 72

TELEFAX 091 91 / 31 04 73

UNSERE AUSSTELLUNG
FINDEN SIE IN:
91353 HAUSEN
PILATUSRING 14



SEIT ÜBER 100 JAHREN!

GMBH

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

Die Neuauflage der Broschüre Trauerfall nahm der Verlag zum Anlass, Erlangens Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis zu interviewen.

Frage: Das Sterben und der Tod sind Themen, mit denen wir uns naturgemäß nur ungern auseinander setzen. Als Hinterbliebene stehen wir dann einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Die Stadt Erlangen sorgt dafür, dass die Hinterbliebenen in einer solchen Situation schnelle und unbürokratische Hilfe erhalten. Wie genau sieht diese aus?

Dr. Balleis: Der nächste Angehörige, der den Tod der Ehegattin, des Ehegatten oder eines Elternteils miterleben muss, weiß zwar, dass er die Beerdigung veranlassen muss. Was aber im Einzelnen zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen – diese Fragen zu beantworten ist man in der ersten Trauerphase oft kaum fähig. Die Hinweise in diesem Ratgeber sollen deshalb den Bürgerinnen und Bürgern helfen, diese Angelegenheiten zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi einen „Leitfaden“ an die Hand geben. Aber auch schon im Hinblick auf rechtliche Beratung oder Versicherungsfragen soll die vorliegende Broschüre eine Möglichkeit geben, sich individuell und frühzeitig mit dem Thema Tod und Sterben auseinanderzusetzen.

Frage: Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch der Begegnung. Und sie sind immer auch ein Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb der Gesellschaft. Wie sieht dieses Spiegelbild in Erlangen aus?

Dr. Balleis: Der Friedhof ist gerade in unserer hektischen Zeit eine Oase der Ruhe – ein Ort der Besinnung und der inneren Einkehr. Hier

hält man Zwiesprache mit den Verstorbenen, denn Friedhöfe verbinden die materielle mit der geistigen Welt. Grüne, gepflegte und fachgerecht angelegte Friedhöfe gehören zu unserer Kultur und sind durchaus auch ein Stück Lebensqualität. Der Friedhof symbolisiert einen Ort der Trauerbewältigung und des Gedenkens an die Toten, ist aber für viele Menschen auch ein schnell erreichbarer Grünraum inmitten der Stadt geworden. Ein Teil unserer Stadtgeschichte wird hier lebendig.

Frage: Die Aussegnungshalle ist der würdevolle Rahmen für die letzten Stunden der Begegnung zwischen dem Verstorbenen und den Angehörigen. Im Oktober 2007 wurde die neue Aussegnungshalle im Westfriedhof eingeweiht. Was war der Hintergrund?

Dr. Balleis: Es bestand schon lange Bedarf an einem Neubau, die bisherigen Räume waren einfach dem Anlass

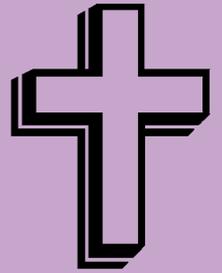
entsprechend nicht mehr zumutbar. So bin ich froh und dankbar, dass nach mehrjähriger Planungs- und Bauzeit der Neubau für würdige Aussegnungsfeiern und Beerdigungen zur Verfügung steht. Wir haben jetzt eine barrierefreie und behindertengerecht ausgebaute Halle, die auch über zusätzliche Nebenräume verfügt. Besonders hervorheben möchte ich, dass mit dieser Halle ein überkonfessioneller Raum geschaffen wurde, der zum Beispiel auch Trauerfeiern nach jüdischen oder islamischen Riten ermöglicht. Endlich haben die Angehörigen dieser beiden Glaubensrichtungen die Möglichkeit, ihre Feiern in einem städtischen Gebäude pietät- und würdevoll durchzuführen. Außerdem gibt es auch einen neuen, frei stehenden Glockenturm. Ich denke, mit der neuen Aussegnungshalle haben wir in Erlangen wieder einen großen Schritt in die richtige Richtung getan. Und der heißt: Die Würde des Menschen steht bei uns an erster Stelle, auch für seinen Abschied.



Inhaltsverzeichnis

Interview	1
Inhaltsverzeichnis	2
Branchenverzeichnis	4
Trauercafé	5
Hospizeinrichtungen in Erlangen	6
Hospizverein Erlangen e. V.	7
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	7
Standesamt	8
1. Anzeige	8
2. erforderliche Urkunden	8
Grabangelegenheiten	9
Bestattungsart und Bestattungsort	9
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	10
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	10
Die freie Trauerfeier – eine Alternative zur konfessionellen Bestattung	12
Friedhofswegweiser	13
Ein Ort der Ruhe und ein Ort der Begegnung	14
Friedhöfe in Erlangen und deren Betreuung	14
Städtische Friedhöfe	14
– Zentralfriedhof	16
– Westfriedhof in Steudach	18
Geschichte der kirchlichen Friedhöfe	24
Blumen- und Grabschmuck	26
Nachlassregelung	26
Rechtliche Beratung	28
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	28
Steuerliche Beratung	29

40 Jahre
Bestattungen
Dietrich Grabe



Tag- und Nachruf: 091 31/6 95 90 · Mobiltelefon 01 70/4 120392

Das Leben beginnt mit Freude und endet, oftmals mit der Trauer der Angehörigen. Diese Trauer braucht Zeit.

Von heut' auf morgen haben wir nicht nur den Verlust zu verkraften, sondern auch die Aufgabe, eine letzte angemessene Ruhestätte zu finden und notwendige Formalitäten zu erledigen.

In diesen schweren Stunden stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung kompetent und vertrauenswürdig zur Seite.

Wir kommen gerne jederzeit zu Ihnen ins Haus, beraten Sie in Ihrer vertrauten Umgebung.

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung · Wir bestatten auf allen Friedhöfen

91058 Erlangen-Bruck · Fürther Straße 3
91052 Erlangen · Äußere Brucker Straße 132

- **Erdbestattung**
- **Feuerbestattung**
- **Seebestattung**
- **Überführung im In- und Ausland**
- **Erledigung aller Formalitäten**
- **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**
- **Auf Wunsch Hausbesuche**
- **Eigene Kundenparkplätze**



Finanzamt

Sie brauchen Hilfe??

Gerne besuchen wir Sie in Ihrem Zuhause

„Schenken und Erben“

und alle anderen steuerlichen
Angelegenheiten

RUFEN SIE UNS AN

☎ 0 91 95 / 9 49 90



Ulrich Bischoff
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Wallweg 4
91341 Röttenbach

www.steuerberater-bischoff.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Seite	Seite		
Bestatter	15	Grabpflege.....	25, 27
Bestattungsinstitute.....	U2, 3, 4, 5, 11	Hotel.....	12
Blumen.....	25, 27	Mediatoren.....	31
Erbrecht.....	30	Metallbau.....	32
Flaschnerei.....	32	Natursteinwerk.....	4
Floristik.....	27	Rechtsanwälte.....	26, 30, 31
Gaststätte.....	12	Restaurant.....	12
Grabbepflanzung.....	26	Steinmetzbetriebe.....	U2, 15
Grabbetreuung.....	27	Steuerberater.....	3, 30, 31
Grabmale.....	U2, 4, 15, 25	Trauerfloristik.....	25
Grabneuanlagen.....	27	Wirtschaftsprüfer.....	30

U = Umschlagseite

*Wir sind immer
für Sie da*

Bestattungsvorsorge
Vertraulich und fachkundig

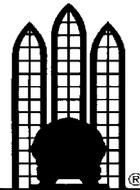
Wir beraten Sie gerne
Ihre Familie Baumüller

Sprechen Sie mit uns: 09131/57027

oder besuchen Sie uns im Internet: **www.Bestattungen-Horst.de**



Meisterbetrieb
**Beerdigungsinstitut
Horst** Inh. Anna Baumüller
Von-der-Tann-Str. 11, 91052 Erlangen



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Grabmale

aus Marmor + Granit



**Besichtigung
der
Ausstellung
auch
Sonntags**

- ▶ Individuell gestaltete Grabmale
- ▶ Preisgünstige Komplett-Grabanlagen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Renovierung
- ▶ Objekte für Haus und Garten aus Bronze
- ▶ Entfernen der Grabanlage bei Todesfall

www.mehlinger-natursteinwerk.de

Natursteinwerk 90542 Eckental
Martin-Luther-Str. 70/74 Telefon 09126-1701



Bestattungen Sülzen

Von dem Menschen,
den du geliebt hast, wird immer etwas
in deinem Herzen zurückbleiben:

Etwas von seinen Träumen,
etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.....

Wir sind jederZEIT gerne für Sie da!

Zimmermannsgasse 1a, 91058 Erlangen
Tel.: 09131 / 28 28 0

91083 Baiersdorf
Tel.: 09133 / 479 444

Info@bestattungen-suelzen.de / www.bestattungen-suelzen.de

Trauercafé

Mut zum Abschied – Mut zum Leben



Das Trauercafé bietet einen geschützten Raum und lädt Menschen in Trauer ein, sich trotz allem aufzumachen und sich zu trauen:

Ausgehen – Begegnen – Reden – Schweigen –
Essen – Trinken – Trauern

Jeweils am ersten Montag im Monat von 20.30 bis 22.30 Uhr und am dritten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ort:
Villa an der Schwabach, Hindenburgstraße 46 A

Trauerbegleiterinnen:
Elisabeth Arnold, Daniela Weber, Rosemarie Leipolz, Maria Miller-Gadumer, Renate Abeßer.

Telefon 0 91 31 / 2 00 13

www.stadtakademie-erlangen.de

info@stadtakademie-erlangen.de

Hospizeinrichtungen in Erlangen

*„Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind,
Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres
Lebens wichtig und wir werden alles tun,
damit Sie nicht nur in Frieden sterben,
sondern auch bis zuletzt leben können.“*

Cicely Saunders



Stationäres Hospiz

Das stationäre Hospiz hat zwölf Zimmer im Erdgeschoss der Diakonie am Ohmplatz. Ein gemütliches Wohnzimmer lädt zum Verweilen ein. Dies steht sowohl unseren Hospizgästen als auch deren Angehörigen zur Verfügung.

Dort kann man sowohl gemeinsam essen als auch feiern, Musik hören oder fernsehen. Eine Terrasse, auf die auch ein Bett gefahren werden kann, ist unser grünes Wohnzimmer. Im Sommer finden dort auch Grillfeste statt.

Das Team des stationären Hospizes besteht aus speziell geschulten Pflegekräften und ehrenamtlichen Hospizhelfern/-innen. Unsere Hospizarbeit bedeutet ein zugewandtes und achtungsvolles Begleiten von Menschen in der oft schwierigen letzten Phase ihres Lebens.



Jeder Mensch, dessen Erkrankung weit fortgeschritten, eine Heilung ausgeschlossen ist, kann als Gast in unserem Hospiz aufgenommen werden. Wir bieten Menschen ein letztes Zuhause.

Es ist uns ein Anliegen, durch spürbar menschliche Begleitung und fachkundige Pflege eine Atmosphäre zu schaffen, die dem sterbenden Menschen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt, damit er die ihm verbleibende Zeit selbst bestimmt und würdevoll leben kann.

Unser Hospiz steht allen Menschen offen - unabhängig von ihrer Weltanschauung und ihrer religiösen bzw. spirituellen Überzeugung.

Auch in den Pflegeheimen „Diakonie am Ohmplatz“ und „Seniorenzentrum Sophienstraße“ finden Menschen Rat, Zuwendung, Hilfe und Begleitung, wenn es auf das Sterben zugeht. Auch hier gilt, wie anfangs schon erwähnt: „Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind, ...“



Informationen unter:

www.diakonie-erlangen.de oder

Telefon 09131/6301 580

(Stationäres Hospiz)

Telefon 09131/6301 600

(Diakonie am Ohmplatz)

Telefon 09131/6301 800

(Seniorenzentrum Sophienstraße)

Der Hospiz-Verein Erlangen e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, sterbenskranken Menschen nicht allein zu lassen, sie zu beraten und zu unterstützen, so dass sie in ihrer letzten Lebensphase möglichst zu Hause bleiben können, umsorgt von Familie, Freunden, Pflegediensten und – wo erwünscht – auch von Hospizhelferinnen.

Das Angebot der Hospizhilfe besteht aber auch darin, trauernde Menschen zu begleiten und ihnen in ihrer Trauer beizustehen.

Der Hospiz-Verein Erlangen e. V. bietet in zwei Hinterbliebenengesprächskreisen die Möglichkeit, sich mit ebenfalls Betroffenen auszutauschen. Darüber hinaus können

Einzelgespräche vermittelt und in Anspruch genommen werden. Zweimal jährlich findet unter der Leitung einer ausgebildeten Trauerbegleiterin an sechs Abenden ein Trauerseminar statt, in dem auf verschiedenen Wegen Trauernden Bewältigungsstrategien eröffnet werden.

Auch trauernden Kindern und Jugendlichen sowie verwaisten Eltern bietet der Hospiz-Verein individuelle Trauerbegleitung an.

Infos und Kontakt:

Hospiz-Verein Erlangen e. V.

Palmstraße 6 · 91054 Erlangen

Telefon 091 31 / 2031 21 · Telefax 205693

E-Mail: hospizverein.erlangen@t-online.de

Internet: www.hospiz-erlangen.de

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung zum Friedhof beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- den Sterbefall beim Standesamt des Sterbeortes beurkunden und die Sterbeurkunden ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab, evtl. Neukauf eines Grabes)
- bei Feuerbestattung: zusätzliche Formalitäten für die Feuerbestattung bei der Ortspolizei erledigen
- Sarg und Sargausstattung auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (musikalische Umrahmung, Dekoration, Sarggesteck, Kränze und Handsträuße)
- Einladungskarten zur Bestattung/Gedenkbildchen bei der Druckerei in Auftrag geben
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Adressen für Anschriften von Trauerbriefen zusammenstellen
- für den Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zusammenstellen
- Tischreservierung in Gaststätte, Restaurant oder Café vornehmen
- mit Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerbekleidung denken
- Erbschein beim Nachlassgericht beantragen und Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Postsendungen umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag (außer Samstag) dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Erlangen ist dies das Standesamt im Zentralfriedhof, Abteilung Bestattungswesen, Michael-Vogel-Straße 4, Telefon 091 31 / 86 22 07. Mit der Zusammenlegung von Aufgaben des Personenstands- und Bestattungswesens im Jahr 1996 ist dort eine bürgernahe und effiziente

neue Verwaltungseinheit entstanden, eine zentrale Anlaufstelle in allen Bestattungsangelegenheiten.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die Anzeige schriftlich durch die dortige Verwaltung. Ist der Sterbefall in der Wohnung oder in einem Alten- und Pflegeheim eingetreten, so ist die Anzeige mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt zu erstatten.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalls in das Sterbeprotokoll sind dem Standesamt folgende Unterlagen vorzulegen:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalls der Personalausweis oder Reisepass des Anzeigenden
- bei Ledigen die Geburtsurkunde
- bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt des Todes verheiratet waren, einen vom zuständigen Standesamt ausgestellten Auszug aus dem Familienbuch (nicht zu verwechseln mit dem

Stammbuch, das die Ehegatten in ihrem Besitz haben, das aber zur Eintragung des Sterbefalls ebenfalls mit vorgelegt werden kann) oder, falls ein Familienbuch nicht geführt wird, eine Heiratsurkunde

- bei Verwitweten bzw. Geschiedenen zusätzlich zur Heiratsurkunde die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners bzw. das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt selbst geführt werden.

Grabangelegenheiten

Kauf und Verlängerung von Grabrechten für Erd- und Urnengräber

Die Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Erlangen befinden sich im Eigentum der Stadt. Es können sogenannte Grabrechte erworben werden. Der Erwerb eines Grabrechts zu Lebzeiten ist derzeit nur auf dem Westfriedhof in Steudach möglich. Urnenkammern können im Zentralfriedhof im Vorkauf erworben werden.

Grabanlagen (Stein, Grabplatte, Einfassung) können nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet bzw. geändert werden. Der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist ferner für die Standsicherheit des Grabmals verantwortlich. Die Standsicherheit der Grabmale wird von den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung beim Standesamt der Stadt Erlangen, die unter den Telefonnummern 09131/862206, 862973 und 862918 zu erreichen ist. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen-, Familien- oder Urnengrab), die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren sowie die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Standesamt Erlangen – Bestattungswesen
Telefon: 09131/862973
Telefax: 09131/862284
91052 Erlangen
Michael-Vogel-Straße 4
Internet: www.erlangen.de

Bestattungsart und Bestattungsort

Die Art der Bestattung, also Erd- oder Feuerbestattung, richtet sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als letzter Wille schriftlich verfasst wurden.

Eine Möglichkeit, seine Wünsche hinsichtlich Bestattungsart und -ort individuell festzulegen, besteht im Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrags bereits zu Lebzeiten bei einem Bestattungsunternehmen.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller anderen Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Bei einer Feuerbestattung ist zudem der Nachweis zu erbringen, dass dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Der Bestattungsort richtet sich in Erlangen nach dem Wohnort des Verstorbenen, das heißt Verstorbene können nur auf dem Friedhof beigesetzt werden, in dessen Bestattungsbezirk der Hauptwohnsitz des Verstorbenen gelegen hat, sofern nicht ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf einem anderen Friedhof besteht. Die Einteilung der Bestattungsbezirke kann der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen entnommen werden.

Eine Ausnahme bildet außerdem der Westfriedhof in Steudach, wo Verstorbene unabhängig vom Wohnort, also auch von außerhalb Erlangens, bestattet werden können.

Das Standesamt/Friedhofswesen plant im Westfriedhof Baumbestattungen, die auf dem Areal der alten Aussegnungshalle stattfinden sollen. Dabei werden verrottbare Urnen an den Baumwurzeln eingesetzt.

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten.

Heute muss jedoch meist jeder diese Entscheidung selbst treffen, wenn er zum Beispiel im Seniorenheim aufgenommen wird. Mancher ist dadurch unangenehm überrascht.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Denn jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorabinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten

Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie zum Beispiel die anonyme Bestattung oder die Seebestattung. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach, unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit einem transparenten Preis-Leistungs-Verhältnis und der menschlichen sowie fachlichen Kompetenz. Diesem kann man auch vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte ähnlich einem Treuhänder umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen Sie und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus. Sie werden so nicht nur lange noch in den Herzen der Familie und der Freunde bleiben, auch werden diese zum Thema Tod dadurch eine wichtige Erfahrung machen.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als

Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem für sie zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Bestattungsinstitute

**Bestattungsinstitut
FUCHS**

Neunkirchen am Brand
Gräfenberger Straße 30a
Telefon 091 34/99 56 29
Eckental · Telefon 091 26/92 96
Gräfenberg · Marktplatz 11
Telefon 091 92/99 67 36



**BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT**

www.bestattungen-fuchs.de

ÜBER 40 JAHRE FAMILIENBETRIEB

*Umfassende Hilfe im Trauerfall.
Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs- und
Vorsorgefragen. Informationen über Naturbestattungen.
Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da.*

Damit der Abschied in guter Erinnerung bleibt

Bestattungs - Institut

Th. Hartmann GmbH

Geschäftsführer: Jens Luber
91052 Erlangen · Luitpoldstraße 26

Tag und Nacht

 **091 31 / 233 68**

Mit einer **Bestattungsvorsorge** übernehmen Sie
Verantwortung für sich selbst
und Ihre Angehörigen!

BEERDIGUNGEN · FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN · ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN

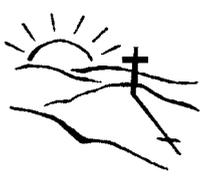
Ihr zuverlässiger Partner in allen Bestattungsfragen



Weber
BESTATTUNGEN

91056 Erlangen-Büchenbach · Dorfstraße 19

Tag und Nacht
für SIE erreichbar:
 **091 31 / 99 30 99**



**Bestattungen
Erich Petratschek
Hintere Gasse 71
91074 Herzogenaurach**

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- auf Wunsch Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erstellen von Trauerdrucken
- Bestattungsvorsorge
- Tag und Nacht erreichbar

Tel. 091 32/6 15 12 · Mobiltel. 01 72/8 95 51 13

**Bestattungshaus
ALBERS** GmbH

Jaminstraße 19 · Erlangen

In Ihrer schwersten Stunde an Ihrer Seite

- Erd-, Feuer-, See-,
Naturbestattungen
- Erledigung aller
Formalitäten
- Überführungen
- Vorsorge zu Lebzeiten

stets für Sie da

 **33 22 3**

Die freie Trauerfeier – eine Alternative zur konfessionellen Bestattung

Verstorbene, die aus der Kirche ausgetreten waren, Menschen, die nie getauft wurden, Angehörige, die für ihren Trauerfall eine Gestaltung ohne kirchliche Begleitung wünschen, Verfügungen, die in einem Vorsorgeauftrag getroffen wurden – es gibt viele Gründe, einen Todesfall mit einer konfessionsfreien Trauerfeier zu würdigen. Die freie Trauerfeier bietet umfassende Möglichkeiten, den individuellen Gesichtspunkten eines Sterbefalls gerecht zu werden. Sie ist weder einer Lehre noch einer Institution

verpflichtet und kann sich daher ganz auf das einlassen, was den Betroffenen wichtig und hilfreich ist.

Freie Redner sprechen auch anlässlich anderer einschneidender biografischer Stationen wie Geburt und Hochzeit. Bei einer Trauerfeier sind sie in der Lage, sowohl mit religiösen als auch mit atheistischen Lebenskonzepten umzugehen und sie angemessen zur Geltung zu bringen. Großer Wert liegt dabei auf der Darlegung der prägnanten Lebenslinien und der im Leben des Verstorbenen verwirklichten Werte. An dieses Nachzeichnen eines nun beendeten Weges knüpfen sich Aussagen, die über dieses persönliche Leben hinausgehen und die den Hinterbliebenen und Trauernden einen konstruktiven Umgang mit der veränderten Situation ermöglichen.

Flankiert wird dieses Vorhaben von den musikalischen und literarischen Möglichkeiten, die den Wünschen der Angehörigen oder dem Leben des Verstorbenen entspringen. Musik und Poesie sind ein Spiegel dieser gelebten Existenz, Worte und Klänge sprechen aus erlebten Ebenen.

So wird die gesamte Trauerfeier zu einer Erfahrung von höchster Intensität und Authentizität.

TRAUER- UND FAMILIENFEIER



DIE BANDE DER LIEBE WERDEN MIT DEM TOD NICHT DURCHSCHNITTEN.

Erweisen Sie Ihrem Liebsten in einem angenehmen Ambiente die letzte Ehre.

TRAUER- UND FAMILIENFEIERN
im Novotel Erlangen

Wenden Sie sich vertrauensvoll an
Ihre persönlichen Betreuer
Erika Flegner oder Julia Rumsauer.

Telefon: +49 (0) 9131 - 97 47 542



ERLANGEN
Hofmannstr. 34
91052 Erlangen
H5376@accor.com
www.novotel.com



Lokalitäten für Ihre Trauerfeier

Gaststätte **Zum Angerwirt** Fränkische und internationale Küche

Ideal gelegen, direkt am Zentralfriedhof
Für die Trauerfeier stehen wir Ihnen zur Verfügung,
auch andere Feierlichkeiten sind uns willkommen.



Guhmannstraße 10
91052 Erlangen

Pächter: A. Abbas
Tel. 09131/3921-0



Für Trauerfeiern stehen wir Ihnen zur Verfügung,
auch andere Feierlichkeiten sind uns willkommen.

Räumlichkeiten für bis zu 80 Personen.

Übernachtungsmöglichkeiten.

Samstag ist Ruhetag (für Veranstaltungen geöffnet)!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage!

Familie Muzenhardt und Knan
Heusteg 13 · 91056 Erlangen-Dechsdorf
Telefon +49 (0) 91 31 / 4 12 25
Telefax + 49 (0) 91 31 / 4 13 35
Internet: www.hotel-am-heusteg.de

 Die Friedhöfe der Stadt Erlangen im Einzelnen:

- **Zentralfriedhof:** Äußere Brucker Straße 53
Bestattungsbezirk: Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch die nördliche Stadtgrenze; im Osten durch die östliche Stadtgrenze; im Süden durch den Staatsforst, die Anschützstraße, Günter-Scharowsky-Straße, Felix-Klein-Straße, den Frankenschnellweg und den Bücherbacher Damm; im Westen durch die Regnitz. Er umfasst darüber hinaus auch das Gebiet des Stadtteils Tennenlohe.
- **Westfriedhof Steudach:** Am Klosterholz 20
Bestattungsbezirk: Er umfasst die Teile des Stadtgebiets Erlangen, die nicht unter den aufgeführten Friedhöfen genannt sind. Soweit in den übrigen Friedhöfen keine Grabstätten mehr frei sind, steht für Bestattungen ebenfalls der Westfriedhof zur Verfügung.
- **Friedhof Bruck:** Friedhofstraße 22
Bestattungsbezirk: Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch die Felix-Klein-Straße, den Frankenschnellweg und den Büchenbacher Damm; im Osten durch die Günter-Scharowsky-Straße, Anschützstraße, östliche Stadtgrenze; im Süden durch die Bundesautobahn Nürnberg-Würzburg; im Westen durch die Regnitz.
- **Friedhof Büchenbach:** Forchheimer Straße 50
Bestattungsbezirk: Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch den Steinforstgraben; im Westen durch den Holzweg und den alten Ortsteil Büchenbach; im Süden durch den Rittersbach; im Osten durch den Rhein-Main-Donau-Kanal; er umfasst des Weiteren das Wohngebiet „In der Reuth“. Er umfasst nicht das Grundstück Flur-Nr. 194, Gemarkung Büchenbach.
- **Friedhof Dechsendorf:** Bischofsweiherstraße 51
Bestattungsbezirk: Er umfasst das Gebiet des Stadtteils Dechsendorf.
- **Friedhof Eltersdorf:** Konrad-Haußner-Straße 7
Bestattungsbezirk: Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch die Bundesautobahn Nürnberg-Würzburg; im Osten, Süden und Westen von den Gebietsgrenzen des Stadtteils Eltersdorf.
- **Friedhof Frauenaarach (alt):** Klostermühlgasse 4
- **Friedhof Frauenaarach (neu):** Gaisbühlstraße 6
Bestattungsbezirk der Friedhöfe Frauenaarach: Er umfasst das Gebiet des Stadtteils Frauenaarach.

- **Friedhof Kriegenbrunn/Hüttendorf:** Bruckweiherstraße 27
Bestattungsbezirk: Er umfasst das Gebiet der Stadtteile Kriegenbrunn und Hüttendorf.
- **Friedhof Tennenlohe:** Franzosenweg 19
Bestattungsbezirk: Er umfasst das Gebiet des Stadtteils Tennenlohe.

Zuständig:

Friedhofsverwaltung der Stadt Erlangen:
91052 Erlangen, Michael-Vogel-Straße 4

Beurkundung von Sterbefällen:
Telefon 091 31/862207

Bestattungstermine, Grabgebühren, Auskünfte:
Telefon 091 31/862206 und 862973

Grabmalsgenehmigungen:
Telefon 091 31/862918

Friedhofsunterhalt, technische Fragen:
Telefon 091 31/862780

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:
Montag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Busverbindungen: Linien 284, 285, 290, 294, 297
(Haltestelle Zentralfriedhof)

Die Friedhöfe der evangelisch-lutherischen Kirche:

- **Altstädter Friedhof:** Altstädter Friedhof 3, Telefon 091 31/21968

Zuständig:

Friedhofsverwaltung Erlangen-Altstadt:
91054 Erlangen, Bayreuther Straße 11
Telefon 091 31/28206

- **Neustädter Friedhof:**
Äußere Brucker Straße 24/26

Zuständig:

Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchenverwaltung:
91054 Erlangen, Fichtestraße 1
Telefon 091 31/810915

- **Evangelisch-reformierter Friedhof**

Zuständig:

Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde,
Gemeindebüro Friedhofsverwaltung:
91054 Erlangen, Bahnhofplatz 3
Telefon 091 31/22164

- **Friedhof der jüdischen Kultusgemeinde Erlangen**

Information über das Büro
der jüdischen Kultusgemeinde Erlangen
Telefon 091 31/978859

Ein Ort der Ruhe und ein Ort der Begegnung

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten der Stadt.

Friedhöfe in Erlangen und deren Betreuung

Die Stadt Erlangen betreibt insgesamt zehn Friedhöfe. Die Fläche entspricht in der Summe über zwanzig Hektar. Neben den drei Friedhöfen Zentralfriedhof, Büchenbach und Bruck kamen im Zuge der Gebietsreform 1972 noch sechs Außenfriedhöfe in den Stadtteilen Tennenlohe, Eltersdorf, Kriegenbrunn, Frauenaarach (alt/neu) und Dechsendorf hinzu. Zusätzlich wurde Ende der siebziger Jahre noch der Westfriedhof im Stadtteil Steudach eröffnet. Außerdem werden das Ehrenfeld am Zentralfriedhof und der Ehrenfriedhof an den Stadtwerken mit verwaltet.

Diese Friedhöfe werden vor Ort von Mitarbeiter(inne)n des Standesamts – Abteilung Friedhofswesen – betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Was gehört zu diesen Arbeiten? Das Öffnen und Schließen der Gräber bei Erdbestattungen, das Anführen der Trauergemeinde zum Grab, das Dekorieren des Grabhügels nach der Beerdigung, das Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten, das Beschriften von Urnenplatten im Kolumbarium und an den Urnenaußenwänden und die Präsenz bei Aussegnungsfeiern mit allen Nebenarbeiten.

Freilich obliegen diesem Team auch zahlreiche Pflegearbeiten im Landschaftsbereich, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Bäume und Sträucher auslichten, Unkraut jäten, Laub rechnen, Abfall beseitigen, abgeräumte Gräber auffüllen und mit

Grassamen einsäen, sowie das Gießen frisch eingesetzter Sträucher, Bäume und Stauden.

Aber auch Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten, wozu das Entleeren der verschiedenen Abfallbehältnisse, das Bekieseln und Ausbessern der wassergebundenen Wege nach den Wintermonaten, das Reinigen und Kehren der Wege und Treppen genauso gehören wie die Reinigung beziehungsweise Wartung der Schöpfbrunnen und Wasserstellen, das Reinigen der zehn Aussegnungshallen mit Nebengebäuden, das regelmäßige Säubern der Ablaufschächte und der Dachrinnen, die Pflege und Reinigung des Maschinenparks sowie die Reparatur von Werkzeugen, Friedhofstoren, Ruhebänken, Kriegsgräberkreuzen etc.

Nicht zu vergessen der geregelte Winterdienst auch an Sonn- und Feiertagen!

Planungsaufgaben wie das Anlegen von zusätzlichen Erweiterungsflächen in Form von Erd- beziehungsweise Urnengrabgruppen sowie deren Ausführung werden ebenfalls erledigt.

Verwaltungsaufgaben wie die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung der Mitarbeiter(innen), die Neuvergabe beziehungsweise der Weitererwerb von Grabstätten, die Genehmigung von Grabmalen, die Verwaltung der Ehren- und Stiftungsgräber, umfassende Beratung der Hinterbliebenen, Überprüfung der Pflegezustände der Grabstätten und der Standsicherheit der stehenden Grabsteine runden das Aufgabenspektrum ab.

Ihre Spezialisten rund ums Grabmal

Ausführung sämtlicher Arbeiten
auf allen Friedhöfen

Pfannenmüller Grabmale

R. Pfannenmüller GmbH · Meisterbetrieb
Martinsbühler Straße 5b, 91054 Erlangen
Tel. 091 31/221 29 · Fax 091 31/204827
www.pfannenmueller-grabmale.de

Ständige Ausstellung im Innen- und Außenbereich
gegenüber dem Altstädter Friedhof



Erledigung aller Formalitäten
Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen
Sargverkauf und -ausstattung
Bestattungsvorsorge

Ihr Fachberater bei Trauerfällen

Franz Meißel

Eginoplatz 5
91056 Erlangen-Kriegenbrunn

Büro:
Graf-Zeppelin-Straße 3
Frauenaurach

stets erreichbar: Telefon
091 31 / **99 09 09**
01 71 / 5 40 69 00



Planung
Beratung
Ausführung

Marmorwerk Neumüller & Co. GmbH

Graf-Zeppelin-Straße 3
91056 Erlangen-Frauenaurach
Telefon 091 31 / 99 06 41
Telefax 091 31 / 99 03 21
www.marmor-neumueller.de

Natursteinbetrieb Schumann

Inh. Werner Schumann, Bildhauer- und Steinmetzmeister

Grabdenkmäler in Marmor und Granit

Große Verkaufsausstellung mit 250 bis 300 fertigen Grabsteinen
in verschiedenen Materialien und Ausführungen auf unserem Gelände in
Gräfenberg · Bayreuther Straße 45 · Telefon 091 92/273

– seit 1949 –



Meisterbetrieb

Zentralfriedhof

„Gestern nachmittag 3 Uhr wurde der neue Friedhof der Stadt in Gegenwart von Vertretern der Universität, der Behörden, der städtischen Kollegien und einer Anzahl Gäste eröffnet.“ So begann am 27. September 1895 im „Erlanger Tagblatt“ eine kleine Notiz über die Eröffnung des neuen, südöstlich vor den Toren der Stadt gelegenen Friedhofs durch den 1. Bürgermeister Dr. Klippel.

Notwendig war die neue Anlage, weil Erlangen mit der Industrialisierung größer geworden ist und die bestehenden drei kirchlichen und der 1878 eröffnete erste städtische Friedhof (seit 1914 Ehrenfriedhof für gefallene Soldaten) zu klein geworden waren.



Aussegnungshalle

Später musste der Friedhof mehrfach erweitert werden. Am 26. September 1895 wurde auch die neue Leichenhalle – damals noch zentraler Punkt der Anlage – ihrer Bestimmung übergeben. Heute dient das Gebäude auch als Aussegnungshalle. Sie steht wie auch das Eingangsportal und die Friedhofsmauer unter Denkmalschutz.

So ist der größte Friedhof der Stadt Erlangen, der Zentralfriedhof, in seinem ursprünglichen Teil nicht nur ein Zeugnis der Friedhofskultur der Jahrhundertwende, er ist auch Beleg für das weit vorausschauende Denken der Stadtväter jener Jahre. Sie hatten das Wachsen Erlangens und dieser Begräbnisstätte eingeplant und eine Fläche für Erweiterungen vorgehalten, die sogar noch heute den Ansprüchen genügt.



Am Ehrenfeld im Zentralfriedhof sind neben dem Ehrenfriedhof noch 226 Kriegsgräberkreuze Zeugnis für die beiden Weltkriege. Jedes Jahr wird hier am Volkstrauertag zu Ehren der Gefallenen und Vermissten mit feierlicher Umrahmung und Kranzniederlegung gedacht.

Zentralfriedhof

Auch in Erlangen setzt sich immer mehr die Feuerbestattung als Ausdruck einer neuen Bestattungs- und Trauerkultur durch. 1998 wurde der ehemalige Geräte- und Aufenthaltsraum als Kolumbarium (überdachte Urnenhalle) mit insgesamt 170 Urnennischen mit je zwei Plätzen umgebaut. Zwei Jahre später wurde aufgrund der starken Nachfrage dieses Kolumbarium mit einer Urnenaußenwand erweitert.



Bei der Urnenkammer sind, wie bei der Urnenwand, bis zu zwei Urnenbeisetzungen pro Kammer möglich. Auf der geschlossenen Kammer wird eine genormte Schriftplatte (0,30 x 0,40 m) vom Steinmetz nach Auswahl der Hinterbliebenen angebracht. Die schmale Blumenrabatte wird von den Mitarbeitern des Friedhofs gepflegt. Mitgebrachte Blumen sind wegen des geringen Platzbedarfs nur in Steckvasen möglich.

Frühchengrab. Hier werden jedes Jahr zweimal (April und Oktober) Föten unter 500 Gramm beigesetzt. Die Bestattung wird jeweils mit einer Aussegnungsfeier begangen.



Neue Aussegnungshalle Westfriedhof



Neue Aussegnungshalle am Westfriedhof in Steudach.



Neue Aussegnungshalle Westfriedhof

Nach Entwurf und Planung des Gebäudemanagements/Abteilung Neubau in Zusammenarbeit mit dem Standesamt/Friedhofswesen und der Abteilung Stadtgrün/Neubau war es am 24. Juli 2006 endlich soweit. Auf einem freien Gräberfeld mit ca. 1200 Quadratmetern konnte mit dem Bau der neuen Aussegnungshalle begonnen werden.

Die neue Halle befindet sich nördlich des alten Provisoriums am Haupteingang des Steudacher Friedhofs und ist in Holzständerbauweise mit außenseitig hinterlüfteten Faserzementplatten und einer Stahlkonstruktion für das Oberlichtband ausgeführt worden. Die Hauptwand der Aussegnungshalle ist mit Sichtbeton ausgebildet.

Der gesamte Neubau ist barrierefrei und behindertengerecht und besteht neben der Aussegnungshalle aus den Anbauten für die Nebenräume und einem neuen Glockenturm.

Die Halle ist mit 80 Sitzplätzen und einer Empore für Orgel- und Musikdarbietungen ausgestattet. In den Nebengebäuden befinden sich neben den Verabschiedungs-, Aufbewahrungs- und Kühlräumen das Pfarrer- und Personalzimmer sowie ein Mehrzweckraum für Totenwaschungen des jüdischen und islamischen Glaubens. Ein großflächiger Innenhof mit Glasüberdachung am Haupteingang und ein weiteres Nebengebäude mit WC-Anlagen komplettieren die neue Anlage. Die Anlieferung für die Bestatter erfolgt an der Rückseite der Nebengebäude über eine separate Zufahrt.



Anonymes Urnenfeld im Westfriedhof. Hier sollen neben anonymen Bestattungen künftig Baumbestattungen angeboten werden. Desweiteren ist auf dem Areal ein Kolumbarium geplant.



*Friedhof Bruck
mit denkmalgeschützter
Aussegnungshalle.
Letzte Erweiterung
im Nordteil mit
Einweihung 1999.*



*Friedhof
Kriegenbrunn/Hüttendorf.*



*Leichenzellen wurden
1991 umgebaut und
renoviert.
Erweiterung der Fried-
hofsfläche 1982.*

*Friedhof Dechsendorf
mit Vorhalle und Leichen-
halle.*



*Friedhof Eltersdorf mit
Aussegnungs- und
Leichenhalle, hier wurde
1981 der Erweiterungsteil
hinter der Aussegnungs-
halle fertiggestellt. 1993
wurden noch zusätzlich
Tiefendrainagen eingebaut.*



Kreuzigungsgruppe im alten Teil des Büchenbacher Friedhofs.



*Aussegnungs- und Leichenhalle am Friedhof Büchenbach.
Schaffung von zusätzlichen Familien- und Einzelgräbern 1994 durch
Verdichtungsmaßnahmen und Einbau von Tiefendrainagen.*



*Neuer Friedhof mit
Erweiterungsfläche
in Frauenaurach.*

*Alter Friedhof in Frauen-
aurach hinter der Kloster-
kirche mit Aussegnungs-
und Leichenhaus.*



*Friedhof Tennenlohe. Hier
wurde an der Aussegnungs-
halle 1999 eine Urnenwand
mit 36 Nischen (72 Bestat-
tungen möglich) erstellt.
Verdichtungsmaßnahmen
und dadurch Schaffung von
zusätzlichen Erdgräbern
wurden 1997 vorgenom-
men. Nachdem die im Jahr
1999 erstellte Urnenwand
an der Aussegnungshalle
belegt war, wurde diese
Urnenwand im Frühjahr
2007 mit einer beidseitig
belegbaren Urnenanlage
mit insgesamt 72 Nischen
erweitert.*

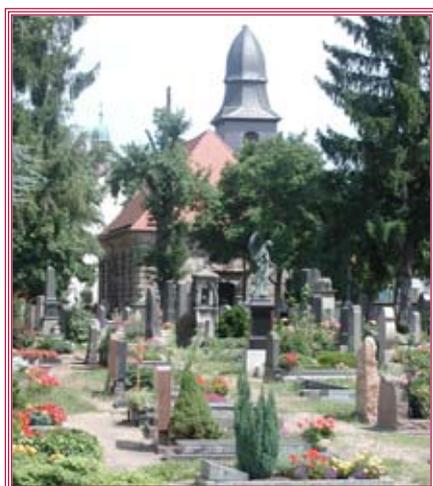
Geschichte der kirchlichen Friedhöfe

Der Altstädter Friedhof gehört zur Altstädter Gemeinde (Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt) und ist der älteste der Stadt Erlangen.

Mit seinem schönen Baumbestand und dem im alten Teil als Baudenkmal geschützten Ensemble – bestehend aus einem Eingangstor von 1732, dem Leichenhaus, den tonnengewölbten Gruftgebäuden, der aus großen Sandsteinquadern gemauerten Umfriedung und der Martinskirche – zählt er etwa 2300 Familien- und Einzelgräber sowie rund 300 Urnengräber und Urnennischen. Auch sogenannte anonyme Bestattungen können vorgenommen werden. Als kirchlicher Friedhof ist er heute für alle Angehörigen der Kirchen und Konfessionen geöffnet, die der ACK (Arbeitsgemeinschaft der christli-



chen Kirchen) angehören. Trauergottesdienste und Aussegnungen finden in der Martinskirche statt.



Der 1703 gegründete Neustädter Friedhof gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt. Das von einer Sandsteinmauer umfriedete Ensemble mit der 1787 fertiggestellten Kirche, der Leichenhalle von 1855, den Grufthäuschen aus dem 19. Jahrhundert und der Ehrenhalle für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs steht insgesamt unter Denkmalschutz. Die Universitätsgruft und zahlreiche historische Grabdenkmale erinnern an bedeutende Persönlichkeiten der Erlanger Stadtgeschichte.

Heute steht der Friedhof mit ca. 1600 Einzel- und Familiengräbern allen Angehörigen der Kirchen und Konfessionen zur Verfügung, die der ACK (Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen) angehören. Unmittelbar an der Südseite des Neustädter Friedhofs schließt sich der Friedhof der Evangelisch-Reformierten Gemeinde Erlangen mit ca. 290 Gräbern an.

Der erste evangelisch-reformierte Friedhof wurde 1687 als ältester Friedhof der Neustadt Erlangen auf einem Gelände zwischen Schlossgarten und Oberer Karlstraße eröffnet, nachdem Markgraf Christian Ernst mit der Deklaration vom 15. August 1687 den Réfugiés eigene Friedhöfe zur Bestattung ihrer Toten zugestanden hatte.

1728 schon sollte er verlegt werden, da er die Ausdehnung der Stadt nach Osten hin behinderte, zum anderen auch wegen seiner Nähe zum Schlossgarten und seinen Vergnügungsveranstaltungen. Doch erst 100 Jahre später erging ein Befehl des Stadtmagistrats, „sich des Gebrauchs des Friedhofs von heute an zu enthalten“.

Die beiden evangelisch-reformierten Kirchengemeinden der Stadt erwarben südlich des Neustädter Friedhofs einen Acker von der Universität. 1850 verkaufte man den alten Friedhof an die Stadt.

Am 16. Oktober 1828 wurde der neue Friedhof Äußere Brucker Straße eingeweiht und bereits



1847 nach Osten hin erweitert. Der evangelisch-reformierte Friedhof umfasst ca. 300 Gräber. Noch sind französische Namen zu finden, zum Beispiel Gräber der Familien Mengin und Vache, aber auch Namen vieler reformierter Pfarrer und Professoren des evangelisch-reformierten Lehrstuhls an der theologischen Fakultät.





GRABPFLEGE

CHRISTIANE SCHÖNSTEIN
Gärtnerin

Dauerpflege
Sauberhalten
Bepflanzen
Gießen

GOETHESTRASSE 5
91054 ERLANGEN

Telefon **09131/207906**
Mobiltel. **0176/20385298**

<p style="text-align: center;">Gärtnerei Georg Petsch</p> <p style="text-align: center;">Frauenaauracher Straße 60 91056 Erlangen Telefon 0 91 31 / 4 80 05 50</p>	 <p style="font-size: 2em; font-family: cursive;"><i>Gärtnerei Petsch</i></p> <p style="font-weight: bold;">Stilvoll genießen & erinnern</p>	<p style="text-align: center; color: white;">Blumengeschäft am Zentralfriedhof</p> <p style="text-align: center; color: white;">Äußere Brucker Straße 53 91052 Erlangen Telefon 0 91 31 / 30 35 35</p>
<p style="font-weight: bold; margin: 0;">Floristik ■ Trauerfloristik ■ Florale Dekorationen für jeden Anlass Dauergrabpflege ■ Grabbepflanzung ■ Grabneuanlagen ■ Trauerfallvorsorge</p>		



Grabmale

Meisterbetrieb
seit 60 Jahren



RUSIN

***Eigene Herstellung von individuell
gestalteten Grabdenkmälern
auf allen Friedhöfen***

Resenscheckstraße 2 (hinter dem Zentralfriedhof)
91052 Erlangen

Telefon/Telefax 38188



Blumen- und Grabschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden

Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die Gestaltung des Grabschmucks zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Hat der Verstorbene weder ein Testament noch einen Erbvertrag hinterlassen, greift die gesetzliche Erbfolge ein. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Soll von der gesetzlichen Erbfolge abgewichen werden, muss man eine Verfügung von Todes wegen errichten. Mit einem Testament oder Erbvertrag kann man den Übergang seines Vermögens auf eine oder mehrere Personen individuell nach seinen Vorstellungen regeln.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur

geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Daneben hat das notarielle Testament den Vorteil, dass der Erbe nach dem Tod des Erblassers keinen Erbschein mehr beantragen muss.

Grundsätzlich kann man sein Testament jederzeit ändern oder aufheben. Treffen Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testament aber wechselseitige Verfügungen, sind sie an diese gebunden.

Wollen sich Personen, die nicht miteinander verheiratet sind, gegenseitig binden, müssen sie einen Erbvertrag errichten, da ihnen die Form eines gemeinschaftlichen Testaments nicht offen steht. Der Erbvertrag bedarf zwingend der notariellen Beurkundung.

Zur Sicherheit empfiehlt es sich, Informationen beim Nachlassgericht Erlangen, Mozartstraße 23, einzuholen oder einen in Erlangen zugelassenen Notar aufzusuchen.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Wir beraten Sie gerne

Thomas Geldmacher

Rechtsanwalt, Schlichter und Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Familienrecht

- Erbrecht
- Familienrecht
- Nachbarschaftsrecht



Anwaltskanzlei
und Gütestelle

Geisbergstraße 12
91056 Erlangen

Telefon +49 (0) 91 31 / 75 87 98
Telefax +49 (0) 91 31 / 6 87 68 99
E-Mail: info@ra-geldmacher.de
Internet: www.ra-geldmacher.de

MEYER & HOFMANN-RASCU RECHTSANWÄLTE



Fürther Straße 26a

91058 Erlangen

Telefon 0 91 31 / 69 56 00

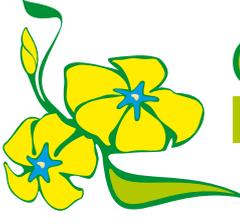
Telefax 0 91 31 / 6 95 60-19

info@ra-meyer-erlangen.de

www.ra-meyer-erlangen.de

- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Erbrecht
- Vertrags- und Testamentsgestaltung

Blumengeschäfte und Friedhofsgärtnereien



Gärtnerei Böhmer
FLORISTIK · FLEUROP



Ebrardstraße 14
91054 Erlangen
☎ 09131/21129

- Traditionelle und moderne Trauerfloristik
- Grabbepflanzung
- Lieferung an alle Friedhöfe kostenlos



Eine Auswahl von Grabschmuck und Trauerfloristik finden Sie in unserem Katalog. Wir beraten Sie gerne unverbindlich.



Blumen der Zuversicht...
...wir schaffen **außergewöhnliche floristische werke** zum thema **trauer**.

DIE BLUMENWERKSTATT floristmeisterbetrieb
dorfstraße 23 91056 erlangen tel./fax. 09131 . 99 31 92



Carmen's Blumenladen
Inh. Carmen Trexler
spezialisiert in Trauerfloristik
Florales für alle Anlässe

Weidenweg 1 · 91058 Erlangen
Telefon 09131/6876082 · Telefax 09131/6876140
Äußere Brucker Straße 132 · 91052 Erlangen
Telefon/Telefax 09131/38041



Gärtnerei Georg Petsch

Frauenauracher Straße 60
91056 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 4 80 05 50



Gärtnerei Petsch
Stilvoll genießen & erinnern

Blumengeschäft am Zentralfriedhof
Äußere Brucker Straße 53
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 30 35 35

Floristik ■ Trauerfloristik ■ Florale Dekorationen für jeden Anlass
Dauergrabpflege ■ Grabbepflanzung ■ Grabneuanlagen ■ Trauerfallvorsorge



WASSERMANN
FLORISTIK

Blumen & Pflanzen

Individuelle Trauerfloristik mit Beratung
Kirchendekoration
Saal- und Tischschmuck

komplette Grabbetreuung
am Altstädter Friedhof

Martinsbühler Straße 8 ☎ 91054 Erlangen ☎ Tel. 0 91 31 / 2 41 70 ☎ Fax 0 91 31 / 2 24 64 ☎ www.wassermann-floristik.de

Rechtliche Beratung

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrags, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben

- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

In diesen und vergleichbaren Fällen kann eine Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihnen zusätzliche Belastungen abnehmen und unnötige Risiken vermeiden. Eine Auswahl an spezialisierten Rechtsanwälten finden Sie in diesem Ratgeber. Diese stehen Ihnen unter den angegebenen Adressen gern zur Verfügung.

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst Leipzig zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Sofern der Verstorbene bereits Rentner war, erhält die Witwe (in bestimmten Fällen auch der Witwer) von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb von 30 Tagen dort vorliegt. Der Vorschuss beträgt das Dreifache des für den Sterbemonat gezahlten Rentenbetrags und wird auf die Witwenrentenansprüche angerechnet. Der Antrag ist bei der Rentenrechnungsstelle der Deutschen Post oder beim Versicherungsamt der Stadt Erlangen zu stellen. Zur Antragstellung sind vorzulegen:

- die Sterbeurkunde
- der Rentenbescheid bzw. die Renten Anpassungsmitteilung
- der Personalausweis der antragstellenden Witwe

Auch die Erlanger Bestattungsunternehmen sind bei der Antragstellung behilflich.

Der Antrag auf Zahlung des Vorschusses gilt zwar als Rentenanspruch, er reicht aber für eine Berechnung der Hinterbliebenenrente nicht aus. Deshalb sollte der formelle Rentenanspruch umgehend bei einer der zuständigen Stellen nachgeholt werden.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die

Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen- oder Waisenrente beigefügt werden sollte. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen örtlichen Behörde für die Rentenversicherung zu stellen. Für Einwohner der Stadt Erlangen ist die Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten des Bürgeramts im Rathaus, 2. OG, zuständig. Dort können auch Auskünfte (Telefon 09131/862141) eingeholt werden. Eine vorherige Terminabsprache sollte unter der Telefonnummer 09131/862322 erfolgen.

Krankenversicherung:

Seit dem 1. Januar 2004 zahlen die gesetzlichen Krankenversicherungen kein Sterbegeld im Todesfall mehr. Trotzdem sollte der Krankenkasse der Tod eines Versicherten unter Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde angezeigt werden.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Versicherungen wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dort der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitglieds informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten

wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbank, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichts vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Steuerliche Beratung

Unser Tipp:

Lassen Sie sich gerade bei wichtigen Erbfragen durch einen erfahrenen Steuerberater beraten.

Diese helfen unter anderem bei:

- steuerlicher Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftsteuerfragen
- Erbschaftsteuerplanung/Erbschaftsteuererklärung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge

- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungsteuerangelegenheiten

In diesen Fällen kann die Beratung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden helfen. Gerade beim Vererben könnten sonst durchaus größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen. Eine Auswahl an spezialisierten Steuerberatern finden Sie in diesem Ratgeber. Diese stehen Ihnen unter den angegebenen Adressen gern zur Verfügung.

Steuerberater und Rechtsanwälte

SALLECK + PARTNER
Rechtsanwälte Steuerberater

Dr. Karin Schwegler

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht
zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Spardorfer Straße 26
91054 Erlangen
<http://www.salleck.de>

Tel. 09131 97 47 99 88
Fax. 09131 97 47 99 77
Email. schwegler@salleck.de

SPECHT KANZLEI

Steuerberatung – Wirtschaftsprüfung

Vorweggenommene Erbfolgeregelungen
Erbschaftssteuererklärungen
Unternehmensnachfolge
Testamentsvollstreckung

Karl-Zucker-Straße 1 Tel. +49 (0) 91 31 / 4 04 63 10 info@specht-kanzlei.de
91052 Erlangen Fax + 49 (0) 91 31 / 4 04 63 09 www.specht-kanzlei.de

ZINNER - LANG & KOLLEGEN

Anwaltskanzlei · Rechtsanwälte

HELMUT ZINNER

Ehe- und Familienrecht
Arbeits- und Sozialrecht
Erbrecht

GÜNTHER LANG

Privates Baurecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Verkehrsrecht
Strafrecht

CARSTEN ZINNER

Wirtschaftsjurist (Universität Bayreuth)
Steuerrecht
Gesellschaftsrecht
Allgemeines Vertragsrecht

Schiffstraße 8 · 91054 Erlangen · Telefax 091 31 / 20 79 84

Telefon 091 31 / 2 80 61

www.kanzlei-zinner-lang.de

info@kanzlei-zinner-lang.de

Steuerbüro siehe auch Eintrag Seite 3:

Ulrich Bischoff, Wallweg 4,
91341 Röttenbach, Telefon 091 95/94990

Rechtsanwälte siehe auch Eintrag Seite 27:

Thomas Geldmacher, Geisbergstraße 12,
91056 Erlangen, Telefon 091 31/75 87 98

Rechtsanwälte siehe auch Eintrag Seite 27:

Meyer & Hofmann-Rascu, Fürther Straße 26a,
91058 Erlangen, Telefon 091 31/69 56 00

Hummelmann von Pierer & Kollegen RECHTSANWÄLTE

Ingo Bartelt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Peter-Axel Hummelmann

Fachanwalt für Familienrecht

Peter Konrad

*Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht*

Felix von Pierer

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Mark Achilles

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Friedrichstraße 33 · 91054 Erlangen
☎ **091 31/25041** · Fax 091 31/205646
www.kanzlei-hummelmann.de
E-Mail: Rechtsanwaelte@kanzlei-hummelmann.de

Memento mori – Konfliktfalle Erbschaft?

Der Tod eines Menschen führt unter Angehörigen häufig zu unerwünschten Auseinandersetzungen. Nicht selten ist man nach dem Tod eines nahen Angehörigen nicht nur in tiefer Trauer, sondern steht zugleich vor einem Scherbenhaufen: Der nicht erwartete Streit über Erbe und Pflichtteil ist vorprogrammiert!

Erbschafts- und Nachfolgeplanung

In Deutschland sind derzeit nur circa 30 Prozent aller Erbfälle durch Testament oder Erbvertrag geregelt. Häufig entstehen im Wege der gesetzlichen Erbfolge handlungsunfähige Erbengemeinschaften, deren Auseinandersetzung, gerade wenn Immobilien zum Nachlass gehören, oft mit Notverkauf oder Teilungsversteigerung einhergeht.

Sofern ein Unternehmen zum Nachlass gehört, kann eine nicht oder nur unzureichend geregelte Unternehmensnachfolge gar die Existenz des Unternehmens gefährden. Das Risiko langwieriger streitiger Auseinandersetzungen über das Erbe wird durch eine Nachfolgegestaltung mit kompetenter Beratung ausgeschlossen.

Auch wenn Kinder oder Ehegatten nicht bedacht werden sollen, kann durch Nachfolgeplanung bereits zu Lebzeiten ein Pflichtteil gegen Erben vermindert werden. Durch eine steueroptimier-

te Testamentsgestaltung wird der Zugriff des Fiskus im Idealfall sogar komplett verhindert.

In der Konfliktfalle Erbschaft

Der Erbe sollte bereits vor Annahme der Erbschaft bedenken, dass er als Erbe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten übernimmt. Dazu gehören nicht nur Schulden eines Verstorbenen, sondern unter Umständen auch mögliche Pflichtteile oder Vermächtnisse, die zu erfüllen sind. Die Durchsetzung oder Abwehr von Pflichtteilsansprüchen ist häufig ohne einen auf das Gebiet des Erbrechts spezialisierten juristischen Beistand nicht möglich. Auch die Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften führt zu Konflikten, die durch die Betroffenen nicht mehr selbst gelöst werden können. Dies gilt umso mehr, wenn Immobilien oder ein Unternehmen zum Nachlass gehören.

Eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung sollte möglichst vermieden werden. Mit kompetenter Unterstützung kann, gegebenenfalls unter Durchführung einer Mediation, eine außergerichtliche Einigung gesucht werden. Bei einer Mediation werden mithilfe eines Mediators Lösungsmodelle für den Konflikt durch die Beteiligten selbst erarbeitet. Vorteil der Mediation in Erbstreitigkeiten ist in der Regel nicht nur eine Kosten- und Zeitersparnis, sondern die Chance für die Beteiligten, sich weiter „in die Augen sehen zu können“.

Vor dem Erbfall

- Testament und Erbvertrag
- Pflichtteilsvermeidung
- optimale Steuergestaltung
- Unternehmensnachfolge

Nach dem Erbfall

- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
- Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften
- Nachlassverwaltung und Testamentsvollstreckung
- Testamentsanfechtung
- Pflichtteil, Vermächtnis und Auflage

Im Erbschaftskonflikt

- gerichtliche Erbausinandersetzung
- gerichtliche Durchsetzung und Abwehr vom Pflichtteil
- Vertretung vor dem Nachlassgericht
- Konfliktbeilegung durch Mediation

Kanzlei.FSR

Finanzen.Steuern.Recht

Ihr Erbrechtsteam

DR. JUR. KATJA RÖSCH
Fachanwältin für Erbrecht

RONALD HANDWERKER
Steuerberater

KLAUS FELLA
Fachanwalt für Steuerrecht

ANDREAS REDL
Wirtschaftsmediator (IHK)

Hofmannstr. 59 a
91052 Erlangen

Fon +49 (0) 91 31/88 10
Fax +49 (0) 91 31/88 11 11

www.FSR.eu

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

91052031 / 2. Auflage / 2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

